



Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan, Stufe 4

- Beschlussfassung gemäß § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG –

Die Stadt Isny im Allgäu ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Auf Gemarkung Isny im Allgäu wurden die Bundesstraße 12 und die Landesstraße 318 als Hauptverkehrsstraßen erfasst.

Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 05. Mai 2025 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 16. Juli 2025.

Der Gemeinderat Isny im Allgäu hat am 24. November 2025 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der B 12 beidseitig, beginnend und endend mit den Ortsein-/ausgängen
- Anregung zum Bau einer transparenten Lärmschutzwand im Bereich der B 12 Ortsdurchfahrt Großholzleute
- Errichtung eines zweiten stationären Kontrollgerätes entlang der B 12 Ortsdurchfahrt Großholzleute
- Anregung zum Bau der Ortsumfahrung B 12 Großholzleute
- Anregung zur Einengung des Fahrbahnbereichs der B 12 OD Großholzleute durch die Realisierung eines einseitigen Fahrradstreifens und die Pflanzung straßenbegleitender Bäume
- Festsetzung einer beidseitigen ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 318 Bebauung Rengers, zwischen der Wohnbebauung Rengers 8 und Rengers 2.
- Anregung zur Errichtung eines bepflanzten Lärmschutzwalls zum Schutz der Wohnbebauung Schweinebach
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden, insbesondere entlang der B 12, Einmündung Kreisstraße K 8016 bis zur westlichen Gemarkungsgrenze sowie entlang der L 318
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Bauamt der Stadt Isny zur Einsicht aus und ist ebenfalls auf der Homepage unter www.isny.de/laermaktionsplan einsehbar. Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei der zuständigen Verkehrsbehörde.

Isny im Allgäu, 10.12.2025

Rainer Magenreuter, Bürgermeister

